

Fragestunde Junisession

Fragen an den zuständigen Regierungsrat

Nach den kritischen Feststellungen im PUK-Bericht und nach Bekanntwerden eines Strafverfahrens gegen Herrn Steck bin ich sehr überrascht und enttäuscht über die vorgenommenen Beförderungen bei der Kantonspolizei Graubünden.

Es sei nicht angezeigt, alleine gestützt auf den Vorwurf gegenüber Herrn Steck, bevor die Sache nicht fertig untersucht sei, irgendwelche Massnahmen zu treffen. Diese Aussage/Antwort stammt vom Polizeikommandanten Schlegel auf die Frage von Radio Südostschweiz. Es gelte selbstverständlich die Unschuldsvermutung für Major Steck.

Nun wurde aber auch noch ein mit überhöhter Geschwindigkeit verurteilter Polizeioffizier befördert. Da war keine Rede von Unschuld, die Schuld war ja da wohl bewiesen.

Genau umgekehrt hat sich Polizeikommandant Schlegel im Fall eines einfachen Polizeibeamten verhalten. Diesem Polizeibeamten, vertreten durch einen Rechtsanwalt, der eines angeblichen Diebstahls bezichtigt wurde, wurde scheinbar ein Aufhebungsvertrag zur Unterschrift vorgelegt mit der Androhung, bei Nichtunterzeichnung das Arbeitsverhältnis fristlos aufzulösen. Begründet wurde dieses Vorgehen damit, dass der Polizeibeamte dem Ansehen der Polizei geschadet habe. Wie in der Südostschweiz vom 25. Mai 2021 noch weiter berichtet wird, ist der gleiche Kommandant in diesem Fall noch weiter gegangen. Er hat scheinbar, nachdem dieser einfache Polizeibeamte nachweislich unschuldig war, sich nach Einstellung des Strafverfahrens geweigert, ihn wieder in den Polizeidienst aufzunehmen. Da war keine Rede vom Grundsatz einer Unschuldsvermutung. Da gibt es scheinbar zwei verschiedene Masseinheiten. Das pendente Strafverfahren gegen Major Steck und die Verurteilung eines Polizeioffiziers wegen überhöhter Geschwindigkeit haben eigenartigerweise dem Ansehen der Polizei scheinbar nicht geschadet. Für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Nun zu meinen Fragen:

1. Weshalb werden hochrangige Polizeibeamte bei der Kantonspolizei Graubünden befördert, die im PUK-Bericht ziemlich kritisch beurteilt wurden und gegen die nachweislich ein Strafverfahren läuft?
2. Schaden nur Vergehen von einfachen Polizeibeamten dem Ansehen der Polizei, solche von hochrangigen Offizieren aber nicht?
3. Wenn es Herr Steck psychisch und körperlich so schlecht geht, wie es Kommandant Schlegel gegenüber den Medien gesagt hat, müsste man den Mann nicht eher suspendieren statt befördern?

Freundliche Grüsse
Lorenz Alig, Grossrat

1. Juni 2021